

5. GUT ZU WISSEN...

Wird das System des Budgetzählers von allen Versorgern akzeptiert?

Ja, die Möglichkeit, einen Budgetzähler zu erhalten, hängt nicht von dem Strom- oder Gasversorger ab, den Sie ausgesucht haben. Im Übrigen sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass das Vorhandensein, der Einbau oder die Aktivierung eines Budgetzählers auf keinen Fall für den Versorger ein Grund sein darf, Ihre Versorgung einzustellen / abzulehnen oder Ihnen Bankgarantien oder sogar Versorgungsbedingungen vorzuschreiben, die im Vergleich zu den Bedingungen, die bei Abwesenheit eines Budgetzählers gelten, ungünstiger sind.

Können die Beträge, mit denen meine Karte aufgeladen wurde, verwendet werden, um eventuelle Schulden bei meinem Versorger zurückzuzahlen?

Die Beträge, mit denen die Karte aufgeladen wurde, dienen zur Versorgung des Haushalts mit Strom/Gas und können nicht für die Rückzahlung von Schulden verwendet werden, die **vor** dem Einbau des Budgetzählers entstanden sind.

Das heißt jedoch nicht, dass diese Schulden nicht zurückbezahlt werden müssen: Der Versorger kann diese mithilfe aller verfügbaren Rechtsmittel betreiben (Gerichtsverfahren, Eintreibung durch den Gerichtsvollzieher...).

Wenn man sich für einen Budgetzähler entschieden hat, ist es trotzdem möglich, zum üblichen System der Verbrauchsabrechnung zurückzukehren?

Ja. Die Vorauszahlungsfunktion kann deaktiviert werden:

- jederzeit, wenn Sie den Einbau des Budgetzählers selbst beantragt und die Rechnungen Ihres Versorgers ordnungsgemäß bezahlt haben.
- nachdem Sie Ihrem Versorger die Schulden für den Strom-/Gasverbrauch zurückbezahlt haben und es der Versorger war, der gemäß den gesetzlichen Vorschriften den Einbau des Budgetzählers wegen Zahlungsverzugs beantragt hat.

In beiden Fällen muss die Deaktivierung bei Ihrem Versorger beantragt werden.



© ORES

Weitere Informationen erhalten Sie bei

- Ihrem Verteilernetzbetreiber
- Ihrem Energieversorger
- Dem ÖSHZ Ihrer Gemeinde
- dem Callcenter der Wallonischen Region: 078/15 00 06
- Auf der Webseite www.cwape.be

Verantwortlicher Herausgeber: Francis Ghigny



DER BUDGETZÄHLER



Nähere Infos in
dieser Broschüre...

**Ein Werkzeug
zur Verwaltung
Ihrer Energieausgaben**

DER BUDGETZÄHLER

1. WAS IST EIN BUDGETZÄHLER?

Ein Budgetzähler, auch Vorkassezähler genannt, funktioniert wie ein herkömmlicher Zähler, bietet jedoch darüber hinaus eine Vorauszahlungsfunktion.

So ist es mit dem Budgetzähler möglich, Strom oder Gas bis in Höhe des Betrags zu verbrauchen, mit dem Sie die Karte aufgeladen haben. Sie brauchen Ihre Nutzungsgewohnheiten nicht zu verändern und die Leistung ist auch nicht eingeschränkt.

Mit einem Budgetzähler können Sie ...

- Ihre Mittel für Energieausgaben besser in den Griff bekommen, da Sie Ihren Verbrauch ja im Voraus bezahlen
- Ihren Verbrauch verfolgen und Ihr Guthaben in Echtzeit überprüfen
- ... und trotzdem weiterhin Ihren Anbieter frei wählen!

Der Budgetzähler ist also gleichzeitig ein Mittel, Ihre Ausgaben für Strom- / Gasverbrauch zu verwalten, und ein Werkzeug zur vernünftigen Energienutzung.

2. IN DER PRAXIS:

Der Budgetzähler wird entweder auf Ihren Wunsch oder bei Zahlungsschwierigkeiten Ihrerseits auf Anfrage Ihres Versorgers von Ihrem Verteilernetzbetreiber (d.h. von Ihrer Interkommunale oder Gemeinde) angebracht.

Dank eines Guthabens, das vorab in den Zähler oder auf der Karte eingegeben wird, können Sie sofort über Energie verfügen. Je nach Verteilernetzbetreiber erhalten Sie die Vorauszahlungskarte für Ihren Budgetzähler entweder bei Einbau des Zählers oder Sie können diese innerhalb von 2 Arbeitstagen in den Geschäftsräumen Ihres Verteilernetzbetreibers abholen.

Danach können Sie, sobald Sie die Karte durch Ihren Budgetzähler gezogen haben, den gewünschten Betrag in einer Aufladestation auf Ihre Karte laden.



Wo kann ich die Karte meines Zählers aufladen?

- In den öffentlichen Belgacom-Telefonzellen (mit einer Proton-Karte)
- In den Geschäftsräumen Ihres Verteilernetzbetreibers
- In den ÖSHZ, in denen es eine Aufladestation gibt.

! Vor jedem Aufladen müssen Sie die Karte durch Ihren Zähler ziehen.

Ich bin geschützter Kunde ...

Der geschützte Kunde, der über einen Budgetzähler verfügt, wird von seinem Verteilernetzbetreiber beliefert.

Der Strombudgetzähler wird an einen Leistungsbegrenzer (2200W) gekoppelt, damit Sie über einen begrenzten Stromverbrauch verfügen können für den Fall, dass es Ihnen nicht möglich sein sollte, die Karte Ihres Zählers aufzuladen. Diese Lieferung geht jedoch zu Ihren Lasten und ist bei Ihrem Verteilernetzbetreiber zu bezahlen.

*** Sie sind geschützter Kunde, wenn Sie (oder jede andere, in Ihrem Haushalt lebende Person):**

- Eingliederungsbeihilfe,
- ein garantiertes Einkommen für Betagte,
- Einkommensersatzbeihilfe für Behinderte,
- Eingliederungsbeihilfe für Behinderte,
- Beihilfe zur Unterstützung von Betagten,
- Behindertenbeihilfe wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität von mindestens 65 %,
- Beihilfe für die Hilfe einer dritten Person,
- Vorschüsse des ÖSHZ auf eine der vorgenannten Leistungen oder
- eine erzieherische Leitmaßnahme finanzieller Art erhalten,
- oder Asylbewerber sind, der eine finanzielle Hilfe bezieht,
- oder Sie Gegenstand einer Schuldenvermittlung oder eines kollektiven Schuldenausgleichs sind.

Geschützte Gaskunden, denen es nicht möglich ist, in der Winterperiode (vom 1. November bis zum 15. März) die Karte ihres Budgetzählers aufzuladen, können eine Gaslieferung beantragen, deren Liefer- und Zahlungsbedingungen von der **Lokalen Energiekommission LEK** beschlossen werden.

3. WIE VIEL KOSTET DAS?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, je nach Ihrer Situation:

- Wenn Sie ein geschützter Kunde sind, der sich in Zahlungsverzug befindet: ist der Einbau des Budgetzählers kostenlos
- Wenn Sie kein geschützter Kunde sind, der sich in Zahlungsverzug befindet: sind die Kosten für den Einbau des Budgetzählers auf 100€ für Strom und 150€ für Gas beschränkt
- In den übrigen Fällen gehen die Kosten für den Einbau des Zählers, die von Ihrem Verteilernetzbetreiber festgelegt werden, in voller Höhe zu Ihren Lasten.

4. UND MEINE RECHNUNGEN?

Ein Kunde mit einem Budgetzähler erhält für die betreffende Energie keine Zwischenrechnungen mehr.

Nach der jährlichen Zählerablesung erhält der Kunde eine Abrechnung, die nach Abzug der Aufladungen über die Karte des Budgetzählers die tatsächlichen, im Verbrauchszeitraum geltenden Parameter (Steuern, Zuschläge, Heizwerte) und

- für den nicht geschützten Kunden: die Differenz zwischen dem Vertragstarif des Lieferanten und dem Tarif, der für das System des Budgetzählers gilt, berücksichtigt.
- für den geschützten Kunden: die Anpassungen des Sozialtarifs berücksichtigt, die möglicherweise während des Verbrauchszeitraums eingetreten sind.